# Gemeinde Walenstadt

## Gesuch um Verkürzung der Schliessungszeit

Art. 19 Gastwirtschaftsgesetz

Betrieb/Lokal _____

Termin _____

Verkürzung bis _____

Anlass _____

Verantwortlicher/Organisator/Verein _____

Ort, Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

_____

Hinweise
- Die Durchsetzung der Schliessungszeit fällt in die Eigenverantwortung des Wirtes bzw. des Patentinhabers für einen Anlass.
- Ebenfalls hat der Patentinhaber dafür zu sorgen, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärmbelästigung gestört wird.
- Bei einem Verstoss gegen die Einhaltung der Schliessungszeit ist ausschliesslich der Wirt bzw. Patentinhaber haftbar.
- Patentinhaber, die während der Schliessungszeit Gäste bewirten, deren Anwesenheit dulden oder den Kontrollorganen verheimlichen, werden nach Art. 28 lit. b GWG mit Busse bestraft.
- Gäste, die den Anordnungen des Patentinhabers oder seines Stellvertreters zur Einhaltung der Ordnung keine Folge leisten, werden nach Art. 29 lit. c GWG mit Busse bestraft.

**Bitte reichen Sie das Gesuch 14 Tage vor dem Anlass der Gemeinde Walenstadt ein.**

---

Folgendes bitte leer lassen - wird durch die Gemeinde ausgefüllt!

## Verfügung durch die Gemeinde

Verlängerung wird bewilligt bis _____ Uhr

Gebühr (CHF 20 pro Stunde) CHF_____ Rg. Nr. _____

8880 Walenstadt, _____

Kopie
- Gesuchsteller
- Polizeistation Walenstadt, 8880 Walenstadt
- Akten

**Gemeinderatskanzlei Walenstadt**
Gemeinderatskanzlei

Beilagen
- Rechnung und Einzahlungsschein

**Gemeinderatskanzlei**
info@walenstadt.ch
www.walenstadt.ch

Bahnhofstrasse 19
Postfach 30
8880 Walenstadt

Hauptnummer 058 228 38 38
Teamnummer 058 228 38 10